

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 52

Artikel: Zur Geschichte der Geschützgiesserekunst in der Schweiz

Autor: Ruft, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würdigen wie befähigten Offiziere damals kennen gelernt, bedauert, daß man, ihre Anwesenheit nicht ahnend, nichts habe thun können, ihren kurzen Aufenthalt angenehmer, wenn auch nicht belehrender, zu gestalten.

Vor Kurzem hat das russische Kriegsministerium bei der Berliner Maschinenfabrik und Waffenfabrik von Ludwig Löwe, derselben, welche den Repetirmechanismus für das Gewehr M. 71 herstellte, eine neue Bestellung auf 60,000 Revolver des Systems Smith-Wilson gemacht. Die Bestellung erreicht die Höhe von einer halben Million Rubel und muß binnen 3 Jahren ausgeführt sein.

Ein theoretisch nicht uninteressanter Fall von Eidesverweigerung ist jüngst bei der Ablegung des Fahneneides durch die Rekruten in München vorgekommen. Ein bei der Sanitätskompagnie des ersten Trainbataillons eingestellter Rekrut, im Großherzogthum Baden geboren und in die bayrische Armee eingereiht, erklärte, den bayrischen Fahneid nicht leisten zu können, „weil er dann auch gegen den deutschen Kaiser kommandirt werden könne“. Diese Erklärung, welche er vor seinem Auditor gab, wiederholte er vor seinem Rittmeister und Major. Bei der Seltsamkeit des Falles und dem Mangel jeder einschlägigen Bestimmung sowohl im Militär- als im allgemeinen Strafgesetzbuch ist man gespannt, zu erfahren, was man mit dem Eidesverweigerer beginnen wird. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach berührt hier der schlichte Badenser im bunten Rock einen der schwierigsten Punkte unserer Glaubens- und Verstandeslehren. „Niemand kann zwei Herren dienen“, sagt schon die Schrift. So halten wir es für logisch völlig unzulässig, ein Individuum, wie dies in frei konstitutionellen Staaten der Fall zu sein pflegt, den Treueid dem Könige und der Verfassung schwören zu lassen; denn beide können sich unter Umständen in volstem Widerspruch zu einander befinden. Nur einem Manne, nur einem Könige und speziell in Deutschland nur einem Kaiser sollte geschworen werden. Sy.

Zur Geschichte der Geschützgießerkunst in der Schweiz. *)

Von W. A u s t, Oberleutnant im Bataillon Nr. 50.

Im Sommer des Jahres 1699 beschloßen die gnädigen Herren und Obern des Freistaates Solothurn, eine Anzahl Geschütze verschiedenen Kalibers gießen zu lassen. Der Beschluß läßt sich mit der stets vorwärtsschreitenden Befestigung der Hauptstadt sehr wohl motiviren und wie die Gnädigen einige Jahre später, anno 1707, in dem Schreiben an den Kapuziner-Provinzial von Freiburg (an welchen sie bekanntlich um Herfendung des in der Constablerei wohlverfahrenden Paters Electus Wanner schrieben) ganz richtig bemerkten, „daß ohne ein

wohlversehene Zeughaus die neuen Schanzen von wenig Wichtigkeit seien“, so scheinen sie auch beim obigen Beschlusse der Ansicht gewesen zu sein, daß eine eigene kleinere Stückgießerei nothwendigerweise zu einer neuen Festung gehöre. Mitte September sollten vorläufig 4 Stücke, 2 Langrohre und 2 Mörser, gegossen werden. Da „man jedoch zu Gießung derselben noch mehr Metalls bedürftig, in dessen das einte von denen zu Schaffhausen (s. B.) gegossenen Stücken, der „Lust“ genannt, (so zwölf Pfund Eisen schießt) in der gezogenen Wasserprob defectuos undt presthaft, also unbrauchbar, gefunden worden, ist gerathen (worden), daß selbiges zersagt“ und ebenfalls zur Gußmasse verwendet werden solle. Bei dieser Berathung wurde auch die Frage erörtert, ob man zur Probe der neugegossenen Röhre sowohl als zur Prüfung des gesammten vorhandenen Artilleriematerials überhaupt, nicht den Stückgießer von Biel, Namens W i k i g, den wir später noch kennen lernen werden, berufen solle. Alles schien also gehörig vorbereitet zu sein; dem Uebernehmer des Gießwerkes, Stückgießer Jakob Hartmann von Zürich, war ein Gebäude auf dem sog. „Bollwerk“ an der Aare als Gießerei angewiesen worden. Da, am 5. Oktober (an einem Montag) früh erschien derselbe weinend und klagend beim Herrn Amtschultheißen Beseval von Brunnstatt mit der, S. Gnaden allerdings unangenehm berührenden Eröffnung, daß, als er heute früh, um die Arbeit aufzunehmen, nach der Stückgießerei gekommen sei, er die Pforte derselben aufgesprengt und die beinahe vollendeten Gießformen der Langrohre ganz ruinirt vorgefunden hätte; sogar die Kernstangen seien beschädigt, währenddem die Mörserformen unverlezt seien. Er hätte durchaus keine Vermuthung, wer ihm den argen Streich könnte gespielt haben, da er seines Wissens hier Niemanden weder mit Worten noch Werken je beleidigt hätte. Dagegen sei ihm bereits vor einiger Zeit von Seiten des Hufschmieds Jakob Wiswald und einer gewissen Meyerin die Warnung zugegangen, sich vorzusehen, da er hier in Solothurn arge Feinde hätte. Die gnädigen Herren fühlten sich und die Ehre der Stadt durch dieses Vubenstück selbstverständlich auf's Höchste beleidigt und bestimmten sofort die beiden Herren Stadtmajore, den Zeugherrn Altr. G i b e l i n und den Herrn Gemeinmann, einen Augenschein zu nehmen, sowie die beiden genannten Personen Wiswald und die Meyer, gleichwie auch die Stadtwachen, allen Ernstes zu inquiren und ihnen darüber Bericht zu erstatten.

Unterdessen sollten die Stückgießer in ihrer Arbeit fortfahren, die Mörser gießen und die Formen der Geschützrohre neu anfertigen. Dienstag den 6. Oktober wurde vom Rath der Bericht der Kommission zur Entdeckung der Thäterschaft verlesen; die Untersuchung scheint jedoch nichts Wesentliches zu Tage gefördert zu haben. Wiswald und die Meyerin waren aber inzwischen in Haft gesetzt worden. Der Rath beschloß also, daß, „wgen die sache sehr verdächtig“, den Beiden der große Eid vorgelesen werden soll, daß sie durch den Herrn Amt-

*) Quellen: Die Rathesprotokolle, Copienbücher etc. der genannten Jahre.

schultheißen auf die Tragweite ihrer Aussagen aufmerksam gemacht und ihnen ferner zu Gemüth geführt werden solle, sich ja unwahrer Angaben oder der Verheimlichung ihnen bekannter Thatfachen zu enthalten, da man sie, wenn solches sich herausstellen würde, als „meinendige Leuthe vnnnd villencht schärpffer als den Thäter selbst dann abstraffen lassen werde“. Nach geleistetem Eide und gethanen Aussagen sollten die Beiden dann aus der Haft entlassen werden. Auch alle jene Wächter, die in der Sonntagsnacht bei der Aarenbrücke Schildwache gestanden, wurden in Eid genommen und mußten angeben, wer über die Brücke herein- oder hinausgegangen.

Am 7. Oktober kam die Angelegenheit nochmals vor Rath. Es wurde beschlossen, auch einen gewissen Kumbli, der Sonntag Abends die Brücke passiert hatte, zu inquiren, ferner die schon mehrfach genannte Meyerin mit der Frau des Stückgießers zu konfrontiren und schließlich auch über den Umstand, daß schon am Sonntag auf den Abend in der Stückgießerei ein Getümmel oder Getöse gehört worden, einen Bericht aufzunehmen.

Was nun in dem Handel ferner gegangen, ist mir unbekannt. Das Protokoll selbst schweigt darüber und anderwärts ist nichts Näheres zu finden. So sehr die gnädigen Herren und Obern anfänglich über den Streich erboßt waren, scheinen sie schließlich die Sache wohl Mangels genügender Anhaltspunkte doch nicht weiter verfolgt zu haben. Dagegen kamen sie nunmehr mit dem Stückgießer selbst in Konflikt, wie denn derselbe, soweit aus den Rathsprotokollen ersichtlich, sich überhaupt in keiner sonderlich angenehmen Stellung befunden zu haben scheint.

Meister Hartmann hatte zwischen dem 7. und 14. Oktober den ersten Guß der Mörser gewagt, der ihm jedoch wenigstens theilweise mißlang. Schuld am Mißlingen war der den Anforderungen absolut nicht genügende Schmelzofen, dessen Konstruktion und Material so ziemlich Alles wünschen ließen. Eine Kommission glaubte seine Mängel in den schlechten Kaminsteinen und dem Umstande gefunden zu haben, daß der Ofen lange nicht gebraucht worden und auch an einem feuchten Orte gestanden sei, und beantragte, denselben vor fernern Gießproben erst durchglühen zu lassen, oder auch, was das Beste wäre, wenn immer möglich bessere (alte) Kaminsteine zur Errichtung eines neuen Ofens herzu beschaffen. Trotz alledem wurde beschlossen, die beiden unter so ungünstigen Verhältnissen gegossenen Mörser einer Schießprobe „nach aller Schärpe“ zu unterwerfen. Am 16. Oktober berichtete Herr Altrath Zeugherr Hauptmann Gibelin über die Tags vorher stattgefundenen Schießversuche, wie man „selbige mörser mit fünft vndt drey Vierling „pfund Pulver geladen, demnach die Kammer mit „einem mit großer gewalt hineingetriebenen Zapfen „vermacht, vndt verschlagen vndt nachwerß die „Kugel darauf gesetzt vndt loosgebrannt habe, welche „Kugel es dann das erste mahl überaus hoch, das „andere mahl aber überaus weit geworfen, darbey

„im ersten mahl sich ein riß nur etwas wenigß, das „ander mahl aber etwas mehrers erzielt habe. „Nun begehre der Stückgießer, daß Selbige gegossen werden. Dann thüend die allhiefigen Meister, so den Dien besichtigt, einhällig ußlaag, „daß wegen des fählgeschlagenen Gußes der fähler „nicht von dem Gießer, sondern vom Ofen har- „rühre.“ — Auf diesen Bericht beschloß der Rath, dem Wunsche des Gießers entsprechend, die Mörser wägen zu lassen; zugleich aber auch, das Gießen einstweilen einzustellen und den Stückgießer vorläufig zu entlassen. Vorher aber solle er durch die Herren Altr. Schwallier und Zeugherr Gibelin um ein Gutachten angegangen werden über das Metall zweier von Stückgießer Schalk von Schaffhausen s. B. gegossener Stücke, die bei ihrer Probe einzig schon durch „das Pulver allein, ohne Kugel“, Risse bekommen hatten. Dieses Metall solle dann sammt allem Gießerwerkgeschirr inventarisiert und bis auf Weiteres im Zeughause aufbewahrt werden.

Mit dem zweiten Theile dieses Rathsbeschlusses, d. h. mit seiner Entlassung, war aber der gute Meister Hartmann nicht recht zufrieden. Wie ja noch heutzutage und auch ewig fort das Sprüchlein: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen“ seine Geltung hat, so war es schon vor 180 Jahren auch in der „altberühmten“ Stadt Solothurn Brauch, den mit Widerwärtigkeiten Kämpfenden durch lieblosen Klatsch noch mehr herunterzumachen. Dies schmerzte Hartmann tief und als er dem Rath das oben erwähnte Gutachten über die beiden Schalk'schen Stücke einreichte, auf das ich später zurückkomme, benutzte er den Anlaß, sich bitter über das ihm von verschiedenen Seiten gethane Unrecht zu beklagen. „Er vernehme“, sagt er, „daß verlaute, als wäre er nicht derjenige „Mann und Arbeiter, für welchen er sich ausbebe, „er verlange also, daß man sich der eigentlichen „beischaffenheit durch die in Frantreich befindlichen „Herren Offiziere, oder aber nur in Bern, allwo „auch leuthe seien, denen er beehandt, erkundigen „wolle. Obwohl er nicht verlange, über den Ober- „theilichen willen allhier zu arbeiten, falle ihm „dennoch schmerzlich vor, indemme theine schuld „off ihm bisdahin erlige, also mit lähren händen, „auch neben verkehrung seiner arbeit, mit Instich- „sagung seiner Ehr vndt Reputation darvon zu „ziehen.“ Bezüglich der beiden Schalk'schen Stücke meinte er, „daß „St Johannes“, der sechs pfund „Eisen schieße, kümmerlich währschafft“ und „St. „Jakob“ auch defektuos sei.“

Auf diese ziemlich deutliche Eingabe Meister Hartmanns beschloß der Rath, daß die bereits genannten Herren Schwallier und Gibelin mit Beizug des Herrn Hauptmanns Besenval von Brunnstatt von dem einen der beiden neuen Mörser beförderlichst die Wasserprobe ziehen und „so das Wasser „durch den sich erzeugenden Riß nicht durchdringet, „demnach widerumb mit Pulver vndt Stein, allein „vff weys vndt manjer, wie es anderwertig üblich, „dazu auch obverdeute zwey Stück (St. Johann „und St. Jakob) nochmals probiren lassen sollen.“

In der Rathssitzung vom 21. Oktober erstatteten die Herren Experten Bericht über die Geschützproben. Der neue Mörser fand jedoch auch diesmal keine Gnade vor ihnen, indem das Wasser, wenn auch nicht beim Riß, so doch in dem Ueberguß durchdrang. „St. Johann“ dagegen habe sowohl die Wasser- als die Schießprobe so ziemlich ordentlich ausgehalten; nach der letzteren habe man zwar an demselben beim Kranzeisen zwei Löcher gefunden und erst heute früh noch bemerkt, daß es hinten weiter als vornen sei. (!) St. Jakob übrigens, der von schlechterem Metall sei, habe sich dagegen geöffnet und sei deshalb abgeschätzt worden. Es wurde nun darüber berathen, ob man einerseits für den fehlerhaften Guß der beiden Apostel den Meister von Schaffhausen verantwortlich machen und zum Schadenersatz anhalten, anderseits, ob mit der Gießerei in hier trotz der ungünstigen Berichte der Kommission fortgefahen werden soll oder nicht. Die Verathung beider Fragen wurde verschoben, bis sich eine größere Anzahl von Räten (viele waren in den Ferien) wieder eingefunden hätten. Unterdessen sollten sich die Gießer unter Beizug von Sachverständigen mit der Herschaffung alter gutgebrannter Kaminsteine und mit der Wiederherstellung des Gießofens zc. beschäftigen; beim nächsten Gusse werde es sich dann zeigen, ob der Ofen den an ihn gestellten Anforderungen entspreche oder nicht.

Sei es, daß Meister Jakob Hartmann im Zeitraume vom 21. Oktober 1699 bis Januar 1700 nochmals einen verunglückten Guß machte (was wohl das Wahrscheinlichste ist), sei es, daß sich der Pechvogel zu einer nochmaligen Beschwerde oder Entschuldigung wegen der frühern Unfälle veranlaßt sah — am 5. Jänner 1700 ließ er wiederum „wehemüetig“ vortragen, „wie daß Ihm herzlich leyd, daß er in „Ihro Gn. Diensten, indemme der letzte Guß nicht „fließen wollen, so ohnglücklich, da er doch in „Frankreich vill Hundert Stuch gießen holten, „darbey der Guß nur ein einichs mahl auch also „fählgeschlagen habe. Nun seye ihm die Vrsach, „daß es nicht fließen wolle, ohnbekhandt, dann er „an seinem Fleiß vndt arbeit, wie die dabei ge- „weßten Herren es selbst werden bezügen können, „nichts habe erwinden lassen; vndt so man zwysel „trage, ob er derjenige Mann seye, für welchen er „sich ausgehe, könne man nach Paryß schriben vndt „sich der Wahrheit erkundigen.“

Dem Rathe scheint die Angelegenheit nachgerade doch etwas langweilig geworden zu sein. Nachdem noch das Gutachten der beiden Hafengießer Keyser und des Hafnermeisters Friedrich Klenzi einvernommen worden, beschloß man, durch einen Expresen an Burgermeister und Rath von Biel zu berichten, damit der dortige erfahrene Stuckgießer Witzig freundschaftlich und baldigst hieher zur Einsichtnahme der Verhältnisse beordert würde. Einer Kommission wurden ferner alle Anordnungen für künftige Gießproben übertragen. Schon in der Sitzung vom 8. Januar war Herr Seckelmeister von Röll in die Möglichkeit gesetzt, dem Rathe das

Gutachten des Meisters von Biel mittheilen zu können. Witzig sprach sich über die Konstruktion des Schmelzofens sehr ungünstig aus; das Gemölbe war nach seiner Ansicht viel zu hoch, so daß das Feuer seine Kraft vollständig verliere; der Schlund zur Fassung genügender Luft zu klein und der Roost zu enge; er erklärte, daß er selbst mit einem derartigen Ofen sich nicht zu gießen getraue. Gegen die Stuckformen habe er nichts einzuwenden; wenn man sie aber noch zu gebrauchen gedenke, so solle dies in Eile geschehen, da sie sonst leicht zu Grunde gehen könnten. Nach der letztern Seite hin war also Meister Hartmann gehörig rehabilitirt. Auf dieß hin entschloß sich der Rath, in Gegenwart der sämtlichen Meister, auch verwandter Berufsarten, und der obgenannten Kommission, nochmals einen Guß zu wagen. Bevor dieser aber zur Ausführung kam, wurde in der Rathssitzung v. 13. Jan. nochmals die langweilige „Ofenfrage“ in Verathung gezogen. Zwischen dem 13. und 27. Januar fand der Guß statt, mißlang aber auch diesmal und, wie es scheint, vollständig. Das war m. gn. Herren und Oben denn doch zu arg und der Auschuß wurde daher beauftragt, mit den Stuckgießern kurzweg auf gebührende Weise bezüglich ihres Lohnes zc. abzukommen. Man ließ die Sache also vorläufig auf sich beruhen. Da kam im Februar der Rothgießer Ludwig Keyser, ein Solothurner Bürger, der sich jedoch schon seit Jahren in Zug niedergelassen, auf Besuch in seine Vaterstadt und hörte bald von dem Mißgeschick, das seine Obrigkeit mit den fremden Stuckgießern gehabt. Keyser muß ein energischer Mann und der Tüchtigkeit in seinem Berufe vollständig bewußt gewesen sein, denn kaum, daß er die Sache vernommen, so erbot er sich schon Schultheiß und Rath, „mit der Hülfe Gottes“ den Guß der beiden Röhre zu wagen; ja, er war seiner Sache so gewiß, daß er den durch ein nochmaliges Fehlschlagen der Arbeit allfälligen entstehenden Schaden selbst tragen wollte. Die Behörden machten ihn selbst auf die Fehler des Schmelzofens aufmerksam und ersuchten ihn, sich über die Angelegenheit noch gehörig zu informiren; wolle er den Guß dann noch wagen, so sei es ihm gestattet.

Keyser scheint aber bald darauf, aus unbekannten Gründen, ohne den Guß der Geschützrohre gewagt zu haben, vielleicht dringender Geschäfte halber, in seinen Wohnort Zug zurückgekehrt zu sein. Denn am 14. Mai wurde im Rath beschloffen, seinen Vetter, Brs. Gritz, den Aeltern, zu veranlassen, ihm zu schreiben, ob er die Sache eigentlich auszuführen gedenke oder nicht. Ferner solle ihn Gritz fragen, ob er überhaupt auch schon Stücke gegossen und daherige Zeugnisse vorweisen könne. Falls er gedenke, den Guß zu übernehmen, solle er sich mit der s. Z. gewählten Kommission in's Eilvernehmen setzen, jedoch nicht vergessen, daß er bei einem allfälligen Fehlschlagen das ganze Risiko selbst zu tragen sich anerbieten habe. Von diesem Datum an findet sich über die ganze Angelegenheit im Rathsprotokoll bis zum 20. September nichts mehr vor. An diesem Tage aber kam die Geschütz-

frage im Rathe neuerdings zur Sprache. Nachdem nämlich den Rathsherrn angezeigt worden, daß die zwei Stücke nunmehr wirklich von Keyser gegossen worden seien, wurde berathen, ob man die beiden s. Z. so fehlerhaft gegossenen Mörser auch noch umgießen wolle oder nicht; man schien aber für diesmal des Gießens genug bekommen zu haben und die Frage fiel dahin. Dagegen wurde beschlossen, dem Meister Keyser nebst gebührender Bezahlung seiner Arbeit den Dank und die Zufriedenheit der Obrigkeit auszusprechen mit der Zusicherung, falls der löbl. Stand fernerhin in die Lage käme, derartige Anschaffungen machen zu müssen, seiner Dienste und seines Fleißes sich ebenfalls bedienen zu wollen. Am 22. gl. M. erhielt Keyser, weil m. g. H. u. D. an seiner Arbeit ein „sonderlich gnädiges Vergnügen“, noch zehn Thaler besondere Belohnung und nachfolgendes Zeugniß:

Schein.

„Wir Schultheiß und Rath der Statt Solothurn thuen Rhund und zu wüßen Mäniglich Hiermit, demnach Vorweyler bis Vnser Burger L. und G. Ludwig Keyser, der Stuck und Gloggengießer dismahlen in löbl. Statt Zug Haushällich geseßen, welcher zu Vnseren Obrigkeitlichen Dieniten zwey Stuck jedes vierzig Hertner schwäher Jüngsthin allhier gegossen, nun aber widerumb nacher Hauf zu kehren Vorhabens, und hiermit Vnß omb einen glaubwürdigen Schein seiner verrichteten arbeit an gelegentlich gebetten, Als haben wir Ihme solches in ansehen seiner Threum geleysteten Dienste nit versagen, Sondern Grafft diß briefs bezeugen wollen, daß Wir sowohl ab sein Vniers Burgers Ludwig Keyser verhalten und betragen, als auch ab seiner arbeit ein Sattes, Gnädiges vergnügen geschöpft, und Ihne Hiermit aller Orthen bestermaassen recommendiren. Deß zu Vrkund 2c. Geben den 22 7bris 1700.“

Dies ist die Geschichte der verunglückten Stuckgießerei zu Solothurn. Einem wahrhaften Stadtbürger (das Geschlecht ist in Solothurn ausgestorben) war es vorbehalten, die Ehre seines Berufes zu retten, worüber der Lokalpatriotismus, der damals noch viel mehr als jetzt sich breit gemacht, wohl gehörig gejubelt haben mag.

Als Anhang zu dieser Skizze und weil er auch in das Gebiet der altberühmten Konfablerei gehört, mag noch folgender Rathsbefschluß vom 21. April des nämlichen Jahres (1700) abschließend angeführt werden:

„Es haben vnnsere Gnädige Herren vndt Oberrhen den Feuerwerkhern den Preyß, mit Stuckhen zu schleßen, von sechs bis off acht Thaler vermehret; allein daß Sie nicht nur alle Zeit an ein orth vndt in gleicher Distanz, sondern mit abend rung des Zihls bald weiter bald näher vndt bald an einen, bald an andern orthen Schießen vndt sich exerciren thuend. Dann, wülen etwelche von denselben abgestorben, so werden die H. H. Statmajoren off allen löbl. Jünfften Nachforschung vndt erkundigung thun, was für junge

„Herren vndt burger zue diesem ansehnlichen Exercitio lust haben möchten, sich darby gebrauchen zu lassen.“

Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Unter Benutzung archivalischer Quellen von E. Knorr, Major. Berlin, 1880. G. S. Mittler und Sohn.

Die thätige, in militärischen Kreisen ihres durchaus gebiegenen Verlages wegen hoch angesehene Mittler'sche Verlagsbuchhandlung hat soeben wieder ein Werk edirt, welches diesmal nicht allein den Fachmann interessiren wird, sondern allgemeine Beachtung fordert, da es den Nachweis von der Gefährlichkeit der geschilderten polnischen Aufstände liefert und eine Mahnung an Alle für die Zukunft enthält. — Man sieht, daß der Herr Verfasser nach eigener Anschauung der Verhältnisse und nach Original-Dokumenten, die ihm zu Gebote standen, die Geschichte des Aufstandes von 1863 bearbeitet hat. Das von ihm entworfene Bild eines sozialistisch-kommunistischen Zukunftsstaates ist dem wirklichen Leben entnommen und kann effektvoller hinsichtlich seiner Beglückungstheorien kaum gedacht werden. Die wichtigsten Aktenstücke, zum Theil seltene und unbekannte, sind dem Werke im Wortlaut beigelegt.

Das Treiben der Sozialdemokratie im Frühjahr 1878 hat den Herrn Verfasser zunächst veranlaßt, an der Hand der Geschichte darzulegen, wo die Quelle jener Lehre, „daß der Umsturz aller Throne der Welt die Bestimmung der Völker sei“, zu suchen, wer Alles — mittelbar und unmittelbar, bewußt und unbewußt — zu den Trägern und Förderern derselben gehöre, und endlich, wohin sie führe.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des im vorliegenden Werke behandelten Gegenstandes auch für die geordneten staatlichen Verhältnisse in der Schweiz empfehlen wir dasselbe angelegentlichst allen Denen, welche einen tieferen Einblick in das allgemein gefährliche Treiben der Sozialdemokraten thun möchten.

S.

Die Gefechtstage von Le Mans vom 5. bis 12. Januar 1871. Von v. Kleist, Hauptmann und Kompagniechef im 3. Oberschlesischen Infanterieregiment. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 1880. Gr. 8°. S. 254. Preis Kr. 5. 35.

In lebhafter Weise führt der Herr Verfasser dem Leser die mehrtägigen Kämpfe bei dem Zug nach Le Mans in ihren Einzelheiten vor. — Die Befehle und Dispositionen werden meist vollinhaltlich angeführt; ebenso sind die Anschauungen, welche damals im Hauptquartier (gestützt auf die Ereignisse und die eingegangenen Meldungen) herrschend waren, von Tag zu Tag gegeben. Auf diese Weise ist dem Leser Gelegenheit geboten, sich die Frage zu stellen, was in vorliegender Kriegslage zu thun angemessen gewesen und erst nachher von dem, was